

Hygienekonzept für Marions-Schwimmschule (Zülpich)

Grundsätzliches

1. Beckenwasseraufbereitung

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiterführenden Maßnahmen über die Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden, wie auch von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen im Pandemieplan beschrieben. Die Einhaltung der Wasserwerte erfolgt durch den Badbetreiber.

2. Kernpunkte des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept beruht auf dem Ziel die Unterschreitung der Mindestabstände zu vermeiden.

Dies soll sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hieraus ergeben sich 4 wesentliche Bausteine:

2.1 Information und Aufklärung der Badegäste

Erweiterung der Hausordnung mit Verteilung der Verhaltensregeln an alle Teilnehmer und Hinweis auf diese durch das Personal

- Im gesamten Badbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5m
- Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörigen Personen im Sinne der geltenden Verordnungen ist zu unterlassen
- Aufgrund der Abstandsregelung kann es zu Einschränkungen der Beckennutzung in kommen
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
- Auf die Körperhygiene ist ausdrücklich zu achten in Form von regelmäßigem, gründlichem Händewaschen vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen Verbot zur Betretung des Bades für alle Gäste mit Anzeichen einer Erkrankung im Rahmen der aktuellen Pandemie

- Nutzung der zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittels besonders vor und nach Besuch der Sanitärbereiche
- Es gelten die allgemeinen Pandemievorgaben der Behörden
- Übungsgeräte dürfen nur von einer Person genutzt werden, auf eine gründliche Durchnässung mit Schwimmbadwasser ist zu achten.

2.2.1 Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen (Babyschwimmen/Erwachsenenschw.)

Begrenzung der maximalen Besucheranzahl nach Beckengröße:

$$\text{Nennbelastung} = \frac{\frac{1}{2} \text{ Wasserfläche der Nichtschwimmerbecken}}{2,7 \text{ m}^2 \text{ (pro Person)}}$$

Berechnung der maximalen Besucherzahl: Wasserfläche / Nennbelastung
 * 0,8 = 10,07

maximale Besucherzahl: 10 (Babyschwimmen / Erwachsenenschw.)

Erläuterungen zu den Faktoren der Berechnung nach Beckenfläche:

- Faktor 0,80 zur Reduzierung der maximal zulässigen Personenzahl im Becken aufgrund der Pandemie von 80% gegenüber der Nennbelastung
 (Quelle : DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder)

Weitere Punkte zur Vermeidung von Übertragungen:

- Zählung am Einlass und Anwesenheitslisten führen.
 Hinweise auf die Abstandsmarkierung in Wartebereichen sowohl vor als auch im Bad

- Informationsverteilung an alle TN (Siehe Anhang)

2.3 Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen

Produktauswahl:

Alle eingesetzten Desinfektionsprodukte sind begrenzt viruzid und werden entsprechend Herstellervorgabe und Prüfung dosiert, oder wurden entsprechend der Vorgaben des „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC) zur Reinigung und Desinfektion im öffentlichen Bereich so dosiert wie für den Pandemiefall gefordert ZB. „Benzalkonium chloride“ mit 0,05% bezogen auf die entstehende Anwendungskonzentration welche mit 10 Minuten als wirksame Einwirkzeit belegt ist.

Reinigungsabläufe:

Diese enthalten im Wesentlichen zwei Grundbausteine:

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Materialien und Oberflächen. (Wickelaufgaben / Spielzeug / Gürtel/ Hanteln / usw.)
- Kursmaterial während des Kurses nicht weitergeben bzw. darauf achten, dass das Komplettteil mit Beckenwasser benetzt wurde.
- Ausschließlich gebrauchsfertige Produkte werden genutzt.

3. Unterweisung des Personals:

Alle Mitarbeiter werden nach Freigabe über dieses Hygienekonzept informiert und es wird jeder Mitarbeiter ausgehändigt.

Grundlage und Quellen:

- Pandemieplan der deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen und Ergänzungen
 - EWA (European Waterpark Association e.V) Dr. Klaus Batz
- Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
 - Empfehlung der Behörden für Spielplätze
 - Infektionsschutzgesetz
 - European Centre for Disease Prevention and Control" (ECDC)
 - DEHOGA Empfehlungen
 - Interentseite des Landes NRW zur Corona Verordnung